

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 19

Artikel: Brave, aber ungläubige Lehrer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dann unter sich in Uebungsfolgen und endlich mit Zuordnung von Beinhärtigkeiten (Wiegegang).

Die Vorführungen der Mädchenklassen boten ein höchst anschauliches und erfreuliches Bild von der Art des Jenny'schen Turnbetriebs. Man hat es Herrn Jenny schon zum Vorwurf gemacht, er pflege in seinem Mädchenturnen allzu sehr das Leichte, Anmuthige, Zierliche, Tänzelnde und vernachlässige das Kräftigende. Sämtliche Kurstheilnehmer überzeugten sich, dass dem nicht so ist. Allerdings, die Entwicklung der Kraft sucht er nicht da, wo man sie im Mädchenturnen nicht finden kann: nicht bei den Frei- und Ordnungsübungen; hier sucht er vor Allem das Liebliche und Anmuthige zur Darstellung zu bringen. Die Kraft aber strebt er im Turnen an den Geräthen zu entwickeln, da, wo der Körper auch in stärkerm Maasse, als dies durch Freiübungen möglich ist, gekräftigt werden kann. Gerade Hr. Jenny berücksichtigt nachdrücksam das Geräteturnen. Wir sahen da Mädchenklassen Uebungen ausführen, zu deren Darstellung nicht geringe Kraft und Energie, selbst Muth nöthig ist. Wir erinnern hier blos an gewisse Hangelübungen am Klettergerüst und an das sukzessive Ueberspringen dreier, in geringer Distanz von einander geschwungener Langseile. Dann ist Hr. Jenny denjenigen Grundsätzen treu geblieben, die er vor 20 Jahren ausgesprochen. «Man spricht», sagte er damals, «so viel von der Erziehung einer kräftigen männlichen Jugend, von Vaterlandsliebe, Heldenkraft u. s. w. Woher aber soll die kräftige männliche Jugend kommen, wenn nichts für die Kräftigung unsers weiblichen Geschlechts geschieht? Oder dient nicht das Herzblut der Mutter dem Kinde als erste Nahrung? Kann aber auch eine schwächliche Mutter dem Vaterlande kräftige Söhne stellen?! In der Regel nicht.» Wer aber beim Mädchenturnen neben der ästhetischen Seite auch den patriotischen Zweck mit im Auge behält, der wird diesen nicht mit zierlichen Tanzschritten und weichen abgerundeten Bewegungen erreichen wollen; er wird auch Uebungen pflegen, die den Leib stark und kräftig machen können.

Zum Schluss einen «frisch, froh, fromm und freien» Gruss an meine Turn- und Tanzgenossen. Sie werden mit mir sagen: «Das war eine lehrreiche, schöne Zeit, die Kurswoche da unten am Rhein!» und es wird auch in ihnen noch lange nachklingen die einfache Volksmelodie:

„Da ist er, da ist er, der liebliche Mai,
Der Himmel so heiter, die Erde so neu.“

wonach die Schülerinnen des Hrn. Jenny einen lieblichen Reigen führten.

M.

Brave, aber unglaubliche Lehrer.

Der schweizerische «Erziehungsfreund» verweist auf den Erlass des Badischen Ministeriums des Innern vom letzten Jahre, wornach von den «Amtsvorständen» Bericht über «das dienstliche Verhalten der Dorfschullehrer» eingefordert wurde. (Wir haben seiner Zeit gemeldet, dass der Badische Lehrertag sich über die «Form» dieser Berichtforderung beschwerte.) Der «Erziehungsfreund» schliesst (unterm 17. April 1880) sein Zitat aus dem Badischen Lande mit den geharnischten Worten: «Will man wirkliche Besserung in sittlich-religiöser Beziehung, so ist vor Allem eine Säuberung des Badischen Lehrerstandes von zahlreichen völlig glaubenslosen Elementen nothwendig; dann müssen die Lehramtskandidaten ganz anders als bisher erzogen werden; ausserdem ist der Kirche der gebührende Einfluss auf die Schule und den Lehrer zu geben.»

Also auf das Bekenntniss, auf die Glaubensdeklaration kommt es eigentlich an! Um das «dienstliche Verhalten» an sich handelt es sich da viel weniger. Wird doch Niemand heutigen Tages behaupten wollen, dass Gläubig-

keit und Bravheit sich allzeit decken. Weil nun aber beim «Erziehungsfreund» die Gläubigkeit den Angelpunkt bildet, um den sich die Welt drehen soll, so wird das Ergebniss, welches aus den Badischen Berichterstattungen sich summirt, für ihn werthlos bleiben, sofern es eben nur auf das Leben, nicht auf das Glauben abstellt.

Die «Neue Badische Schulzeitung» nun berichtet schon unterm 1. April (der «Erziehungsfreund» kommt also mit seiner Neuigkeit gar zu sehr post festum): Der Abgeordnete Kiefer interpellirt die Regierung betreffend das Resultat der Erhebungen über das dienstliche und sittliche Verhalten der Lehrer. Der Oberschulrathsdirektor Nock ertheilt die Antwort: «Dem Lehrerstand muss das Zeugniß gegeben werden, dass er seinem Berufe mit Eifer und Hingabe obliegt. Mit besonderer Genugthuung ist festzustellen, dass sich nur sehr vereinzelte Fälle sittlicher Vergehen gezeigt haben, jedenfalls weniger als in früheren Jahren. Von einem Rückgang in der sittlichen Haltung des jungen Lehrerstandes kann die Rede nicht sein. Dies Ergebniss ist ein sehr erfreuliches, sofern man die grosse Jugendlichkeit vieler Badischen Lehrer in Betracht zieht.»

Der «Erziehungsfreund» wird beharrlich sagen: «Das Alles gilt nichts; der Badische Lehrerstand muss trotz alldem von seinen zahlreichen völlig glaubenslosen Elementen gesäubert werden.» Denn auf solche, seien sie sonst noch so brave Gestaltungen im Menschenleben, kann die Kirche den «ihr gebührenden Einfluss» nicht gewinnen. Da sitzt das Uebel!

Bericht über das Schulwesen des Kantons Appenzell A. Rh.

von 1865 bis 1877.

(Verfasst von der kantonalen Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrath Fässler. 1879. Text 70 Seiten gr. 8°, nebst 38 grössern und kleineren tabellarischen Zusammenstellungen.)

I.

Wir geben aus der reichhaltigen Arbeit über die wichtigsten Materien einige Notizen, die wir in einer appenzellischen Ferienkolonie im Sommer 1879 ordneten. Erscheinen sie auch etwas verspätet, so mögen sie deswegen nicht minder beachtenswerth erfunden werden.

Zu Anfang der Berichterstattungsperiode bestanden in den 20 politischen Gemeinden des Kantons Primarschulen mit nur 1 Lehrer 55, mit mehr als 1 Lehrer 9, Mittelschulen 4, Realschulen 5, Privatschulen 5, eine Kantonsschule mit 7 Lehrkräften.

In 18 Gemeinden bestanden für Mädchen Arbeitsschulen, doch obligatorisch nur in 1 Gemeinde. In 6 Ortschaften fanden sich Kleinkinderschulen.

Die „Schulverordnung“ von 1862 forderte eine 6jährige Alltagschule (7.—12. Altersjahr) und eine bis zum Beginn des kirchlichen Konfirmandenunterrichts (16. Jahr) dauernde „Uebungsschule“ von wöchentlich $3\frac{1}{2}$ Stunden im Sommer und 3 Stunden im Winter.

Die Alltagsschule ist jetzt noch fast durchwegs „Halbtagschule“, d. h. die Unterklassen geniessen je einen Halbtagsunterricht von 3 Stunden, die Oberklassen den andern Halbtag, im Winter mit 3, im Sommer mit $3\frac{1}{2}$ Stunden.

„Schon mit Beginn der Durchführung des Halbtagsystems wurde das Bedürfniss einer Erweiterung der Schulzeit gefühlt. Ein fleissiger Schulbesuch und nur 3 Wochen jährliche Ferien vermochten zwar den Zeitausfall etwas zu decken. Aber die Alltagsschule schloss zu früh ab, und die „Uebungsschule“ mit ihrer gar zu eingeschränkten Unterrichtszeit hatte Mühe, früher Gelerntes festzuhalten.“

1871 sprach die kantonale Lehrerkonferenz die dringliche Wünschbarkeit einer Schulreform dahin aus:

1. Verlängerung der Alltagsschule um einen Jahreskurs aufwärts (13. Altersjahr).

2. Vermehrung der Unterrichtszeit für die Uebungsschule um einen 2. Halbtag wöchentlich.

3. Errichtung freiwilliger Fortbildungsschulen.

Diese Begehrungen unterstützte mittelst Eingabe an die Kantonsbehörden auch die kantonale gemeinnützige Gesellschaft. Ebenso äusserten sich die hierüber angefragten Schulkommissionen in der Mehrzahl den Gemeinden zustimmend.